

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hinsbeck in der Stadt Nettetal

Einladung

Zu einer öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hinsbeck werden hiermit alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücken, die dem vorgenannten Jagdbezirk angehören, für Freitag, den 14.03.2025, 19:30 Uhr, in das Landgasthaus Waldesruh, Heide 7, 41334 Nettetal-Hinsbeck, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 21.03.2024
2. Rechnungslegung über das Geschäftsjahr 2023/2024
3. Bericht über die Rechnungsprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr vom 01.04.2025 bis 31.03.2026
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern
7. Bericht zur Nachbenennung eines Mitpächters für Revier Hinsbeck III
8. Bericht zur Verpachtung Revier Hinsbeck III zum 01.04.2026
9. Verschiedenes

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Insgesamt dürfen nicht mehr als **drei** Jagdgenossen vertreten werden. Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bevollmächtigen. **Vertreter (auch Ehegatten, volljährige Kinder, Eltern oder Miteigentümer) bedürfen einer Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist.**

Hinweis:

Bitte bei Änderungen in den Eigentumsverhältnissen die Jagdgenossenschaft informieren. Nur so ist eine ordnungsgemäße Führung des Jagdkatasters möglich!

Nettetal, den 10. Dezember 2024

Der Jagdvorstand
gez. Heinrich Ophoves
Jagdvorsteher